

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 21 (1971)

Heft: 1/2

Buchbesprechung: Aufklärung in der Schweiz [Ulrich Im Hof]

Autor: Rohr, Adolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Systems ausführt, dient unmittelbar dem Verständnis einer heute aktuellen Problematik: der «richtigen» Verteilung der Aufgaben auf diese Institutionen, die beide Einwohnergemeinden mit allgemeiner Zweckbestimmung sind. Eine besondere Crux war die Nachfolge in die Kompetenzen der Gerichtsherrschaften auf dem Gebiete der streitigen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Allmählich verschoben sich die Gewichte zu den Kreisen und Bezirken, doch ist etwa das Vormundschaftswesen den Munizipalen geblieben. – Der Verfasser sieht Mediation und Regeneration im Thurgau zu Recht als einheitliche Periode des Aufbaus. Ebenso zähe wie groteske Widerstände waren zu überwinden, wenn Zwerggebilde andern Gemeinden zugeteilt wurden, wobei Vermögensverhältnisse auszugleichen, auch etwa Realgerechtigkeiten zu berücksichtigen waren. Zugleich galt es, die Heimatlosenfrage zu lösen. Aus der folgenden Zeit behandelt der Verfasser die endliche Trennung der Bürgergemeinden. Dabei hält er fest, die Zeit um 1850 sei eine «Epochenwende»: Von da an begannen die Gemeinden den Druck des souveränen Staates stärker zu spüren. Dieser Entwicklung kann er im gezogenen Rahmen nicht weiter nachgehen. Wir bezweifeln, dass der von ihm «Absolutismus von unten her» genannte Prozess sich ebenso unter den Gedanken der Kontinuität stellen liesse, denn mit der «Zeit der Staatsbeiträge» bricht etwas anderes an.

Auf die zahlreichen, wertvollen Notizen zu Lokalgeschichte, Soziologie, Volkskunde (etwa über «habituelle Möstler») usw. sei hier nur verwiesen. Da ein Sachregister fehlt, erschliessen sich diese dem Leser nicht leicht. Man hätte auch eine Tabelle der alten Dorfgemeinden und der späteren Wandlungen begrüsst und wünschte beim Ortsregister eine stärkere Gliederung; so beziehen sich die 40 Seitenzahlen s. v. Bischofszell teils auf die Stadtgemeinde, teils auf den Bezirk, teils auf «N. von...» usw. Im Detail erweist sich die Arbeit als durchaus zuverlässig. – Es bleibt das grosse Verdienst des Verfassers, die Hauptzüge der Gemeindeentwicklung von etwa 1750 bis 1850 mit ordnendem Verstand sorgfältig beschrieben zu haben. Dass diese Entwicklung im täglichen Leben unserer Gemeinden ohne grössere Brüche verlaufen ist, dass dieselben Institutionen (und nicht zuletzt Personen) «dem grassierenden Weltbürgertum einzelne Konzessionen» machten, als Heimat aber weiterhin den «engeren Vaterort» empfinden liessen (so 1858), das ist nicht zu bestreiten, auch wenn politische und Ideengeschichte zur Annahme eines stärkeren Wandels führen mögen.

Bischofszell

Werner Kundert

ULRICH IM HOF, *Aufklärung in der Schweiz*. Bern, Francke, 1970. 93 S., Abb. (Monographien zur Schweizer Geschichte, Bd. 5.)

Handlich im Format, nur wenig grösser als die heute verbreiteten Taschenbücher, kartoniert wie diese, erscheint seit einiger Zeit unter der Redaktion von Walter Schmid die Reihe «Monographien zur Schweizer Geschichte»,

herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Ziel dieser Reihe sei, so liest man, «eine Brücke zu schlagen von den Spezialisten zum historisch interessierten Leser, der das Bedürfnis hat, über die Ergebnisse der modernen Forschung in zuverlässiger, aber gut verständlicher Form orientiert zu werden». Ganz gewiss ist es legitim, in einer Zeit schwindenden Geschichtsbewusstseins knappe, von bisweilen schwer lesbarem kritischem Apparat, von wissenschaftlicher Kontroverse entlastete historische Information in breitere Kreise zu tragen. Es ist nicht neu, wenn wir in frühere Jahrhunderte, gerade auch ins 18. zurück-, und wenn wir in andere Kultursprachen hinüberblicken. Es ist erfreulich und erfolgversprechend, sofern sich geeignete Autoren finden. So sieht man nach den bereits vorliegenden Nummern der Fortsetzung mit Interesse entgegen. Den Verfassern stellt sich dabei die nicht leichte Doppelaufgabe, ihrem Gegenstand in knappster Fassung fachwissenschaftlich gerecht zu werden und sich doch auch Nichtfachleuten verständlich zu machen.

Im vorliegenden Bändchen Nr. 5 kommt der Berner Historiker *Ulrich Im Hof* zum Wort und stellt mit dem sicheren Takt des erfahrenen Didaktikers das ungemein weitschichtige Thema der *Aufklärung in der Schweiz* aus zuverlässiger Sachkenntnis dar. Er schöpft dabei aus dem Fundus seiner eigenen Forschungen, unter denen seine Isaak Iselin-Biographie an hervorragender Stelle steht. Wer das umfassende Werk Paul Wernles kennt, kann sich vorstellen, wie Im Hof hier komprimieren musste. Es ist klar, dass er sich rigoros auf eine bestimmte Reihe von Aspekten zu beschränken hatte, wenn er gewisse Gedanken abrunden und nicht nur in Stichsätzen die ungemein vielfältigen Züge andeuten wollte. Dass dieser Beitrag zur schweizerischen Geistesgeschichte – es existiert noch keine umfassende wissenschaftliche Gesamtdarstellung des Gegenstandes – angenehm lesbar und anregend ist und zugleich trotz des offenbar vorgeschriebenen Verzichts auf Anmerkungen auch dem Fachmann – auf etwa 90 Seiten Text folgen 6 Seiten weiterweisender Literaturangaben – wertvolle Hinweise vermittelt, sei lobend vermerkt.

Im Rahmen eines knappen Umrisses des politisch-sozialen Standes der alten Eidgenossenschaft weist der Verfasser auf die Antinomie zwischen materieller Wohlfahrt und politischer Sekurität einerseits, freiheitsfeindlicher, absolutistischer Tendenz und orthodoxer religiöser Erstarrung andererseits und deutet die daraus resultierende Spannung an, die sich zunächst im Wandel des Denkens entlädt. So leitet er den Leser zum geistigen Einbruch der Frühaufklärung, woraus sich für die Schweiz der ungemein wichtige erneute Anschluss an die allgemein-europäische Bewegung ergab. Das nachfolgende Kapitel «Die Schweizer Schule des ‹gesunden Menschenverstandes›» stellt fünf charakteristische schweizerische Denker und Schriftsteller vor, deren «merkwürdige Originalität» nun massgebend «ins europäische Bewusstsein trat», nämlich Beat Ludwig von Muralt, Albrecht von Haller, Johann Jakob Bodmer, Jean Jacques Rousseau und Franz Urs Balthasar. Mit Recht wird

festgestellt: «Die Schweiz meldet sich endlich wieder als geistige Grösse» (S. 34). Als Mitte des Bändchens folgen danach acht Bildtafelseiten mit Porträts führender Köpfe und mit Reproduktionen sprechender Zeugnisse für die Epoche. Daran schliesst sich das gewichtigste Kapitel, gewissermassen das Fazit der Gesamtbewegung, unter dem Titel «Die helvetische Bewegung», gegliedert in eine Anzahl von Abschnitten, überschrieben mit Untertiteln, wie «Die helvetische Gesellschaft», «Die ökonomisch-gemeinnützige Bewegung», «Erziehung und Schulreform», «Die Emanzipation der Frau», «Wissenschaftliche Leistungen der schweizerischen Spätaufklärung», «Die irrationale Gegenbewegung des Sturms und Drangs», «Der Helvetismus» u. a. m. So treten in der Darstellung, knapp bezeichnet, die verschiedenen Aspekte der «philosophischen Tagsatzung» zu Schinznach, aber auch der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaften hervor, es treten Macht und Ohnmacht des Geistes klar zutage. Es formt sich ein vorsichtig-reformerisches Tasten zu praktischer Tat und weist damit bereits in die Zukunft. Einleuchtende Analogien des Verfassers regen zum Nachdenken an: «Im Grunde genommen beschäftigten sich die gemeinnützigen und ökonomischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts mit all den vielen Problemen, die heute in der dritten Welt unter dem Namen Entwicklungshilfe zusammengefasst werden» (S. 70). Wenn trotz dem grossen geistigen Atem des «pädagogischen Jahrhunderts» in unserem Land für das Erziehungswesen durch Schuld der Regenten kein wesentlicher Fortschritt aus Konvention, Erstarrung und Schlendrian heraus erfolgte und «erst die Söhne und Enkel verwirklichten, was man zur Zeit ihrer Väter und Grossväter als Utopien bezeichnet hatte» (S. 72), so darf doch, diese Feststellung ergänzend, darauf hingewiesen werden, dass die jüngere Generation des Aufklärungszeitalters – z. B. Philipp Albert Stapfer als Lehrer am Politischen Institut zu Bern oder Philipp Emanuel von Fellenberg – noch vor dem grossen politischen Umbruch ihre ersten Schritte taten.

An Johannes von Müllers überragender schweizerischer Geschichtsschreibung weist Ulrich Im Hof abschliessend ein grundlegendes Motiv auf: den «Helvetismus» als neuen Ausdruck eines gemeineidgenössischen Nationalgefühls. Er deutet damit zugleich über die Katastrophe der alten Eidgenossenschaft von 1798 hinaus auf die Zeit des staatlichen Neubaus.

Die im Anhang beigegebenen Literaturhinweise sind zusätzlich mit kurzen erläuternden Bemerkungen versehen. Die bereits erwähnten Bildtafeln mit Nachweis im Anhang und verschiedene in den Text faksimileartig eingedruckte Titelblätter wichtiger literarischer Werke der Zeit erhellen und ergänzen die wohlgelungene Einführung in eine der grossen Epochen schweizerischer Geistesgeschichte vor europäischem Horizont.

Baden

Adolf Rohr